

## News

---

30.12.2008 | Sonstige Rechtsgebiete

### Neue Gesetze und Rechtsänderungen zum 1.1.2009

Im neuen Jahr gilt es, neben guten Vorsätzen, auch einige neue Gesetze zu beachten, zumindest sollten sie bekannt sein. Hier ein Überblick der wichtigsten Neuregelungen für 2009.

- **Öffentliche Ordnung/Sicherheit**

**BKA:** Ungeachtet des anhaltenden Widerstands der Opposition und zahlreicher Verbände billigte der Bundesrat das BKA-Gesetz **mit einer denkbar knappen Mehrheit** von 35 gegen 34 Stimmen. Damit darf das Bundeskriminalamt erstmals in seiner Geschichte zur Abwehr terroristischer Gefahren auch vorbeugend ermitteln. Freiberufler sind besonders durch die Einschränkung ihrer Zeugnisverweigerungsrechte betroffen.

**Bußgeldkatalog:** Raser und Drängler können sich noch einen Monat lang in Sachen Selbstdisziplin üben: Ihnen droht **erst ab dem 1. Februar** eine Verschärfung einschlägiger Strafen. Der Bußgeldkatalog wird außerdem strenger bei Fahrern, die unter Alkohol oder Drogen stehen. Er sieht bei Fahren unter Alkohol oder Drogen 500 Euro Strafe beim ersten Verstoß, 1000 Euro beim zweiten und 1500 Euro beim dritten Verstoß vor. Die Strafe kann auch bis zur neuen gesetzlichen Grenze von 3000 Euro ausgeweitet werden. Auch ein befristetes Fahrverbot wird künftig schneller verhängt. Generell gilt: Schwere und vorsätzlich begangene Verkehrsverstöße werden härter bestraft.

**Elektronische Auskünfte aus dem Bundeszentralregister:** Das polizeiliche Führungszeugnis kann ab 2009 von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Verwaltungsbehörden (z.B. Meldebehörden) papierlos abgerufen werden.

- **Arbeit / Soziales**

**Arbeitslosenversicherung:** Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird von derzeit 3,3 Prozent auf 3,0 Prozent gesenkt. Darüber hinaus wird der Beitragssatz vorübergehend vom 1. Januar 2009 bis zum 30. Juni 2010 durch Rechtsverordnung auf 2,8 Prozent gesenkt.

**Gesundheitsfonds:** Zum Jahreswechsel trat die dritte und letzte Stufe der Gesundheitsreform in Kraft. Sie bringt den Gesundheitsfonds, der für mehr Transparenz, Solidarität und Gerechtigkeit zwischen den derzeit noch 217 gesetzlichen Krankenkassen sorgen soll und damit einen einheitlichen Kassenbeitrag in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Höhe von 15,5 %. Jede Kasse erhält pro Versicherten einen pauschalen Betrag aus dem Fonds. Allerdings können die Kassen, wenn die finanziellen Zuwendungen aus dem Gesundheitsfonds bei einzelnen Kassen nicht zur Deckung der anfallenden Leistungen ausreichen, von ihren Mitgliedern Zusatzbeiträge erheben.

Teurer wird es auch für **Selbstständige, die freiwillig in der GKV versichert** sind. Sie haben keinen Anspruch mehr darauf, nach sechs Wochen Krankengeld zu erhalten, und müssen entweder in einen entsprechenden GKV-Wahltarif wechseln oder sich über eine private Krankentagegeldversicherung absichern.

**Kurzarbeitergeld:** Auf ein Jahr befristet **verlängert sich die Bezugsfrist** für Kurzarbeitergeld **auf 18 Monate**, wenn der Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.12. 2009 entsteht. Dies soll der gefürchteten Finanzkrise gegensteuern und Firmen ermöglichen, ihre Belegschaft zu halten.

**Elternzeit:** Durch Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) wurde eine **Mindestbezugszeit** für Elterngeld **von zwei Monaten** sowie eine „**Großelternzeit**“ eingeführt und die Bezugsdauer des Elterngeldes kann einmal ohne Begründung geändert werden.

**Schwarzarbeit:** Arbeitgeber haben in den „**schwarzarbeitsanfälligen**“ **Branchen**, in denen bisher schon die Mitführungspflicht für den Sozialversicherungsausweis gilt, wie dem Bau-, Gaststätten-/Beherbergungs-, Personenbeförderungs-, Speditions-/Transport-/Logistikgewerbe, eine **Sofortmeldepflicht** zur Sozialversicherung. Hinzu kommt eine Pflicht, Arbeitnehmer nachweislich und schriftlich über die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Personaldokumenten zu belehren und dieser Belehrung aufzubewahren und den Behörden vorzulegen.

**Fachkräfteeinwanderung:** Das **Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz** erlaubt einen uneingeschränkter Zugang für ausländische Akademiker aus den neuen EU-Staaten und auch der Zugang für Akademiker aus Dritt-

staaten wurde erleichtert sowie die in diesem Zusammenhang wichtige **Mindestverdienstgrenze für hochqualifizierte Fachkräfte** gesenkt.

**Flexi-II-Gesetz:** Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen (Flexi-II-Gesetz) gibt es erstmals eine gesetzliche Regelung zur Nutzung von Wertguthaben sowie Vorgaben über die Führung der Konten. Die **Pflicht zum Insolvenzschutz der Wertguthaben** wurde deutlich **verstärkt** und die Übertragbarkeit der Zeitwertkonten verbessert. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit der sozialversicherungsfreien Überführung von Wertguthaben in die betriebliche Altersversorgung gestrichen.

- **Kinder**

**Elternzeit:** Durch Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) wurde eine **Mindestbezugszeit** für Elterngeld von zwei Monaten sowie eine „Großelternzeit“ eingeführt. Die Bezugsdauer des Elterngeldes kann außerdem einmal ohne Begründung geändert werden.

**Kindergeld:** Das Kindergeld erhöht sich für das erste und zweite Kind um zehn Euro auf jeweils 164 Euro und ab dem dritten Kind um 16 Euro auf 170 Euro für das dritte und auf 195 Euro für das vierte und folgende Kinder.

**Kinderfreibetrag:** Der Kinderfreibetrag wurde auf 3.864 Euro für jedes Kind erhöht.

**Schulgeld:** Eltern können mit Schulgeldzahlungen weiter ihre Steuerlast senken. Für die Abzugsfähigkeit soll künftig ein Höchstbetrag von 5000 Euro (bisher 3.000 Euro) gelten.

- **Steuern**

**Abgeltungssteuer:** Sparer müssen auf die meisten Kapitalerträge erstmals eine Abgeltungssteuer von 25 % zahlen. Betroffen sind alle Kapitalerträge, die als Zinsen, Dividenden und Kursgewinne anfallen. Die Abgeltungssteuer wird direkt von den Banken abgezogen, daher müssen bei der jährlichen Steuererklärung keine Angaben mehr zu den Kapitalerträgen gemacht werden.

**Erbschaft- und Schenkungsteuer:** Es gibt ein neues Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht, das aber nicht so viele Bürger belastet, wie diese es befürchtet haben. Die Kernfamilie, also Ehe- beziehungsweise Lebenspartner sowie Kinder, wird im Erbfall gegenüber den bisherigen Regelungen

gen in den meisten Fällen stark begünstigt, während höchste Vermögen und Vermögensübertragungen außerhalb des engen familiären Umfeldes höher besteuert werden.

[Weitere Details lesen Sie hier.](#)

**Schulgeld:** Eltern können mit Schulgeldzahlungen weiter ihre Steuerlast senken. Für die Abzugsfähigkeit soll künftig aber ein Höchstbetrag von 5000 Euro (bisher 3.000 Euro) gelten.

**Steuerhinterziehung:** Es gilt eine **auf zehn Jahre verdoppelte Verjährungsfrist** bei Steuerhinterziehung in besonders schweren Fällen.

**Steuerklasse V:** Die wegen hoher Abschläge unbeliebte Steuerklasse V für Eheleute wird entschärft.

**Einkünften aus Tagespflege:** Tagesmütter müssen die Einkünfte aus ihrer Tagespflegetätigkeit versteuern.

- **Wirtschaft**

**Forderungssicherungsgesetz:** Handwerker können unter erleichterten Bedingungen Abschlagszahlungen verlangen, Subunternehmer schneller an ihren Werklohn kommen, bestimmte Auftraggeber haben andererseits auch Anspruch auf eine Sicherheitsleistung seitens des Unternehmers, bevor sie einen Abschlag leisten müssen. Nicht durchsetzbar war die vorläufige Zahlungsanordnung.

[Weitere Details lesen Sie hier.](#)

**Versicherungsvermittlung:** Die Übergangsfrist für Versicherungsvermittler, die bereits vor dem 31.12.2006 tätig waren, endete. Ursprünglich sollten sie ab 1.1.2009 eine Erlaubnis bzw. Erlaubnisbefreiung als Versicherungsvermittler und-berater benötigen. Nun beschloss der Bundesrat am 19.12. noch eine Änderung der Vermittlerverordnung. Danach soll u.a. bei den seit dem 31. August 2000 selbstständig oder unselbstständig ununterbrochen als Versicherungsvermittler oder -berater tätigen Personen („alte Hasen“) die **Sachkunde als gegeben angesehen** werden, unabhängig davon, wann sie eine Gewerbeerlaubnis beantragen oder durch einen Versicherer ins Vermittlerregister eingetragen werden. Jetzt liegt es am Bundes-Wirtschaftsministerium, ob und wann **der Status für „alte Hasen“ konserviert** wird. Das BMWi muss hierfür Einvernehmen mit den ebenfalls betroffenen Ministerien der Finanz, der Justiz und dem Verbraucherministerium erzielen.

**Versicherungsverträge:** Das neue Versicherungsvertragsgesetz (VVG) gilt ab 2009 auch für **Altverträge**. Auch für sie entfällt damit u.a. das Alles-oder-Nichts-Prinzip.

- **Wohnen**

**Wohngeld:** Ab 2009 erhalten einkommensschwache Haushalte in Deutschland rund 60 % mehr Wohngeld. Es steigt um durchschnittlich 52 Euro monatlich.

**Heizkostenzuschuss:** Bezieher von Wohngeld erhalten erstmals für Heizkosten einen pauschalen Zuschuss abhängig von der Anzahl der im wohngeldberechtigten Haushalt lebenden Personen. Er beträgt monatlich für Einpersonenhaushalte 24 Euro, für Zweipersonenhaushalte 31 Euro, danach erhöht er sich für jedes weitere Haushaltsmitglied um sechs Euro.

**Erneuerbare Energien:** Das Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EE-WärmeG) verpflichtet Eigentümer neuer Wohngebäude, deren Wärmebedarf teilweise mit erneuerbarer Energie via Solarwärmeanlage, Wärmepumpe oder Biomasseheizung zu decken.

Vorstehende Informationen sind für meine Mandantschaft bestimmt. Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Urban  
vereidigter Buchprüfer Steuerberater

Albgastr. 14 E, 76287 Rheinstetten-Forchheim  
Tel. 0721/160894-52; Fax 0721/160894-53  
[www.steuerkanzlei-urban.de](http://www.steuerkanzlei-urban.de)  
oder  
[www.steuerberater-urban.com](http://www.steuerberater-urban.com)

Quelle: Haufe Mediengruppe Dezember 2008 - Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Die oben stehenden Ausführungen/Texte sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.